

# Webinar: Digitaler Produktpass für Detergenzien

## Einführung

# Digitaler Produktpass im Kontext des Europäischen Grüner Deals



# Digitaler Produktpass: Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

Legislativvorschlag vom 30. März 2022 (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR)

**Ziel:** Einführung von leistungs- und informationsbezogenen Anforderungen für Produkte, die in der EU verkauft werden

- teilweise Umsetzung der Anforderungen in jeweilige sektorale Rechtssetzung (z. B. **Vorschlag** der Einführung eines **digitalen Produktpasses** in neuer Detergenzien- und Tensidverordnung)
- geplant: Produktgruppen-spezifische Regulierung durch delegierte Rechtsakte / Grundlage: ESPR
- **Prioritätenliste und Ausweitung auf fast alle, nicht energieverbrauchsrelevanten Produkte:**  
30 Produkte bis 2030, u. a. Detergenzien, kosmetische Mittel

## Aktueller Stand:

- Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten, Europäischem Parlament und Kommission („Trilog“),
- Berichte können auf folgender Seite aufgerufen werden: [printficheevents.pdf \(europa.eu\)](#),
- Verabschiedung voraussichtlich Q4 2023 / Q1 2024

# Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte: mögliche leistungs- und informationsbezogene Anforderungen

Auszug von Empfehlungen bezogen auf Detergenzien aus: JRC Report 2023

- Mindestgehalt von Rohstoffen mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung
- Mindestgehalt von biologisch abbaubaren Stoffen
- **Höchstgrenze für den Wasserverbrauch pro Kilogramm Produkt oder pro Produkteinheit**
- Mindestanforderung an die Reinigungsleistung eines Produkts bei niedrigen Temperaturen
- Informationspflicht über eine angemessene Dosierung / Fokussierung auf Dosierung
- **Vorgabe eines maximal zulässigen Energieverbrauchs für die Herstellung von 1 kg Produkt**
- Verbot von Umverpackungen in bestimmten Fällen / obligatorische Gestaltung von Mehrwegverpackung

**Derzeit ist noch nicht klar festgelegt, worauf sich die vorgeschlagenen Grenzen beziehen (z. B. auch auf das im Produkt enthaltene Wasser, auch auf das für die Herstellung der Rohstoffe benötigte Wasser, ...). Umsetzung durch delegierte Rechtsakte geplant.**

# Digitaler Produktpass: Detergenzien- und Tensidverordnung

Legislativvorschlag vom 28. April 2023

Einführung eines Produktpasses: **Artikel 18 + 19, Anforderungen Anhang VI**

**aktueller Stand:** Abschluss der ersten Lesung im Europäischen Parlament voraussichtlich Q1 2024

## Produktpass laut ESPR und Vorschlag für neue DetTensVO:

Gleiche technische Anforderungen („digital und direkt zugänglich“, ≠ Doppelarbeit bei Digitalisierung), um „*Interoperabilität der Produktpässe zu gewährleisten*“

- Erstellung des Produktpasses durch **Hersteller** und Aufbewahrung für **zehn Jahre, nachdem** das Detergens / Tensid **in Verkehr gebracht** wurde (Art. 7 , Nr. 3)
- Produktpass, soll alle für Detergenzien / Tenside geltende Rechtsvorschriften abdecken
- **ein** Produktpass, der jeweils **nur für eine bestimmte Charge (!)** eines Detergens / Tensids gilt

# Digitaler Produktpass im Kontext des aktuellen Vorschlags einer Detergenzien- und Tensidverordnung

Verknüpfung über **Datenträger** mit einer

→ eindeutigen Produktkennung („**Produktidentifikator**“) und

→ eindeutigen Kennung des Wirtschaftsakteurs („**Operatoridentifikator**“)

**Datenträger** (Art. 2, Nr. 27): Strichcode, zweidimensionales Symbol oder anderes automatisches Datenerfassungssystem

**eindeutige Produktkennung** (Art. 2, Nr. 28): eindeutige Zeichenfolge zur Identifizierung von Produkten, die auch einen Weblink zum Produktpass ermöglicht

**eindeutige Kennung des Wirtschaftsakteurs** (Art. 2, Nr. 29): eindeutige Zeichenfolge zur Identifizierung der an der Wertschöpfungskette von Produkten beteiligten Wirtschaftsakteure

→ der Datenträger soll **auf dem Etikett / der Verpackung des Detergens oder Tensids** aufgebracht werden, ist auch an Nachfüllstation bereitzustellen

# Digitaler Produktpass im Kontext des aktuellen Vorschlags einer Detergenzien- und Tensidverordnung

Hersteller erstellt den Produktpass für Detergens / Tensid, der z. B. eine elektronische Konformitätserklärung und Beschreibung der Konformitätsbewertungsverfahren beinhalten könnte

→ Es müssen auch die Anforderungen der ESPR und ggf. anderer relevanter Rechtsvorschriften erfüllt werden

**Festlegung** von technischen, semantischen und organisatorischen Aspekten der Kommunikation und der Datenübertragung **durch Durchführungsrechtsakte**: z. B. Arten der zu verwendenden Datenträger, Layout der Darstellung des Datenträgers und Position

**Bezugsnummer** vom Produktpass muss **vor dem Inverkehrbringen** in ein **Zentralregister der Europäischen Kommission** aufgenommen werden (vgl. Art. 12, Abs. 1 ESPR bzw. Art. 20)

→ Speicherung aller „Passdaten“, Verknüpfung mit IT-Systemen der Zollbehörden

# Produktpass im Kontext des aktuellen Vorschlags einer Detergenzien- und Tensidverordnung - Informationsanforderungen

- eindeutige Produktkennung
- Name, Anschrift des Herstellers / Bevollmächtigten
- Angabe zur Rückverfolgbarkeit, inkl. Farbbild
- Warennummer
- Verweise der Rechtsakte der Union, die das Detergens / Tensid erfüllt
- vollständige Liste der Inhaltsstoffe (inkl. Konservierungsmittel) (gilt nicht für den professionellen Bereich. Für die ein Sicherheitsdatenblatt vorliegt)

**IKW-Bereich Haushaltspflege setzt sich dafür ein, Produktpass nicht über neue DetTensVO einzuführen.**

**Zuerst:**

**Aufwand und Nutzen bewerten, erforderliche Infrastruktur bereitstellen, Datenanforderungen festlegen.**